

Am 19.02.2018 hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss die für die öffentliche Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig erfolgte der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange).

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt vom 25.04.2018, im Zeitraum vom 02.05.2018 bis einschließlich 16.05.2018 und am 14.05.2018 (Erörterungstermin).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben bzw. per E-Mail vom 25.04.2018 beteiligt.

Zur frühzeitigen Beteiligung sind keine Anregungen und/oder Bedenken eingegangen und so kann direkt die Empfehlung für die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats, ausgesprochen werden.